

Hessenmeisterschaftsordnung

§ 1 Ausschreibung

Der Vorstand des Hessischen Seglerverbandes (HSeV) legt, in Absprache mit den ausrichtenden Vereinen und den Flottenobleuten, den Ort und die Zeit der zu wertenden Bootsklassen fest. Die Bootsklassen für die Hessische Jugendmeisterschaft (HJM) legt der Vorstand des HSeV jährlich, auf Vorschlag des Landesjugendobmannes, fest (siehe Anhang A).

Der Veranstalter der Hessenmeisterschaftsregatten ist der HSeV.

Ausrichter ist ein Mitgliedsverein des HSeV.

Der ausrichtende Verbandsverein ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettfahrten verantwortlich. Die Ausschreibungen für die Regattaserien sind dem Vizepräsidenten Sport bis spätestens vier Wochen vor Meldeschluss der jeweiligen Regatta vorzulegen (vize-sport@hsev.de). Die Ausschreibungen richten sich nach den gültigen Musterausschreibungen des DSV.

Die Wettfahrten werden nach den gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, den Zusatzbestimmungen des Deutschen Segler-Verbandes, den Ordnungen für Regatten des Deutschen Segler-Verbandes, der gültigen HMO, der Ausschreibung und den Segelanweisungen ausgesetzt.

Eine Hessenmeisterschaft im eSailing ist nach Anhang B möglich.

§ 2 Meldung

Meldeschluss ist gemäß der Ausschreibung des Veranstalters jedoch nicht früher als zehn Tage vor Beginn der jeweiligen Regattaveranstaltung.

Das Meldegeld soll sozialverträglich sein.

§ 3 Teilnahmeberechtigung

Klassenregatten:

Teilnahmeberechtigt sind Crews, bei denen mindestens ein Crewmitglied ordentliches Mitglied bzw. Jugendmitglied eines Mitgliedsvereins des HSeV ist.

Ein Wechsel von Steuerleuten ist nicht erlaubt.

Fahrtensegeln:

Teilnahmeberechtigt sind Crews, bei denen der Schiffsführer/-in ordentliches Mitglied eines Mitgliedsvereins des HSeV ist.

Ein Wechsel des Schiffsführers ist nicht erlaubt.

Alle Crewmitglieder sind in der Ergebnisliste aufzuführen.

§ 4 Wertungsvorschriften

Klassenregatten:

Jede Meisterschaft einer Bootsklasse besteht aus

- zwei ausgeschriebenen Regatten und mindestens einer durchgeführten Regatta
- mindestens sechs ausgeschriebenen Wettfahrten (Summe aller Wettfahrten der beiden Regatten).
- Ab 5 gewerteten Wettfahrten 1 Streicher.
- Ein Ersatztermin für eine witterungsbedingt nicht durchführbare Regatta kann beim Vizepräsident Sport beantragt werden bzw. für die folgende Saison bereits im Terminplan vorgesehen werden. (Hinweis: Eine HM/HJM-Ehrung bei Ersatzterminen findet spätestens im Rahmen des folgenden Hessischen Seglertages statt.)

Gültigkeit der Hessenmeisterschaft je Bootsklasse:

- Beide Regatten zusammen: mind. 8 hessische Crews müssen gestartet sein

- Bei jeder Regatta:
 - mindestens 5 hessische Crews müssen gestartet sein.
 - mindestens 5 hessische Crews müssen für die jeweilige Jugend-Wertung „HJM“ gestartet sein.
- Zur Gültigkeit einer der o.g. Meisterschaften müssen mindestens 3 Wettfahrten (Einzelwertungen) vorliegen.
- Die Wertung in der Jugend erfolgt in den Altersklassen (Anlage A) und sind Auszüge aus einer Gesamtwertung.

Fahrtensegeln:

Es gibt zur Ermittlung des Hessenmeisters „Fahrtensegeln“ in den Wertungsgruppen: Eignerboote sowie Charterboote eine Veranstaltung - die „Hessenregatta“.

Gültigkeit der Hessenmeisterschaft je Wertungsgruppe

- gültig ab 3 beendeten Wettfahrten.
- Ab 5 Wettfahrten gibt es 1 Streicher.
- Es müssen mindestens 8 hessische Schiffsführer einer Wertungsgruppe gestartet sein.

Auswertung:

Die Hessenmeisterschaften werden mit einer Software (offline oder online) ausgewertet, die vom Vorstand des HSeV festgelegt wird.

§ 5 Proteste

Klassenregatten:

Proteste/Anträge auf Wiedergutmachung gegen die Auswertung der Hessenmeisterschaft sind vom Protestkomitee der jeweiligen Veranstaltung zu verhandeln. Eine Kopie der Niederschriften sind dem Vizepräsident Sport unmittelbar zuzusenden.

Fahrtensegeln:

Siehe Ausschreibung

§ 6 Preise

Klassenregatten:

Die drei Erstplatzierten erhalten Medaillen in Gold, Silber und Bronze und eine Urkunde. Urkunden des Hessischen Seglerverbandes gibt es für die im ersten Drittel gewerteten Steuerleute und Vorschoter.

Folgende Titel „ - Platz Hessenmeisterschaft“ jeweils mit dem Zusatz „in der-Klasse + Jahr“ werden an die siegreichen Mannschaften bzw. Steuerleute vergeben.

Sollten Jugendteilnehmer in der Gesamtwertung Plätze unter den vorderen drei belegen, so erhalten diese die entsprechenden Medaillen und Urkunden für beide Wertungen.

Die Hessenmeister und Hessischen Jugendmeister werden bei der Siegerehrung der letzten Regatta mit Medaillen und Urkunden geehrt, wobei diese auch nachgereicht werden können.

Fahrtensegeln:

Die drei Erstplatzierten Schiffsführer je Wertungsgruppe erhalten Medaillen in Gold, Silber und Bronze und ihre Crews eine Urkunde.

§ 7 Obliegenheiten der Vereine

Die ausrichtenden Vereine müssen binnen einer Woche die Ergebnisse dem Vizepräsident Sport zusenden.

Wird dies nicht eingehalten, legt der Vorstand, in Absprache möglicherweise andere ausrichtende Vereine für die zukünftige Ausrichtung fest.

Zusammenfassung:

Anforderung:	Klassenregatta	Fahrtensegeln
Anzahl der Veranstaltungen	2	1
Min. Anzahl ausgeschriebener Wettfahrten beider Veranstaltungen	6	5
Mind. Wettfahrten	3	3
1 Streicher ab ___ Wettfahrten	5	5
Teilnehmerzahlen für die HM (Summe beider Veranstaltungen)	Min. 8 Crews¹	Je Wertungsgruppe: Min. 8 „hessische“ Schiffsführer
Teilnehmerzahlen für jede einzelne Veranstaltung (auch U-Wertung)	Min. 5 Crews¹	

¹ **siehe §3 Teilnahmeberechtigung in Abhängigkeit der Bootsklasse**

Anhang A) zur HMO

HJM Bootsklassen

Titel	Alter	Bootsklasse
Hessische(r) Jugendmeister(in)	bis AK 21	470er, ILCA 7 (m), ILCA 6 (w)
Hessische(r) Jugendmeister(in)	bis AK 18	420er, ILCA 6, ILCA 4
Hessische(r) Jugendmeister(in)	bis AK 15	Opti A, Opti B

Anhang B) eSailing zur HMO

§ 1 Ausschreibung

Der Jugendvorstand des Hessischen Seglerverbandes legt, nach Bewerbung interessierter Vereine, den ausrichtenden Verbandsverein fest.

Die Bewerbung, inklusive Ausschreibung, muss dem Jugendvorstand bis zum Ablauf der Antragsfrist des Hessischen Jugendseglertages vorgelegt werden.

Sollte kein Verein eine Bewerbung einreichen, behält es sich der Jugendvorstand vor, eine eSailing-Hessenmeisterschaft selbst auszurichten.

Die zu verwendende Software ist freigestellt, sollte aber möglichst für alle Teilnehmer kostenlos verfügbar sein.

Der Veranstalter der Hessenmeisterschaftsregatten ist der HSeV.

Der Ausrichter ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettfahrten verantwortlich.

§ 2 Meldung

Meldeschluss ist gemäß Ausschreibung des Ausrichters, jedoch nicht früher als zehn Tage vor Beginn der jeweiligen Regattaveranstaltung. Das Meldegeld soll sozialverträglich sein.

§ 3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Seglerinnen und Segler, die ordentliches Mitglied bzw. Jugend-/Juniorenmitglied eines Mitgliedsvereins des HSeV sind.

Steuerleutewechsel sind nicht erlaubt.

§ 4 Wertungsvorschriften

Die Meisterschaft

- wird in den Monaten Januar und/oder Februar durchgeführt,
- besteht aus mindestens 4 Wettfahrttagen, wobei sich die Wettfahrtzeit an einer Stunde pro Tag orientieren sollte,
- sollte, wenn möglich, auf verschiedenen eBootsklassen gesegelt werden.

Mindestens 12 abgeschlossene Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Meisterschaft erforderlich.

a) Werden weniger als 6 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Teilnehmers gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

b) Werden 10 oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Teilnehmers gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

c) Werden 14 oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Teilnehmers gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner beiden schlechtesten Wertungen

Neben einer Gesamtwertung werden folgende Altersbereiche gewertet, wenn mindestens 8 Teilnehmer je Altersbereich gestartet sind:

- Altersbereich Jugend bis AK 12
- Altersbereich Jugend AK 13 - AK 18
- Altersbereich Junioren AK 19 - AK 27
- Altersbereich Erwachsene über AK 27

§ 5 Preise

Die drei Erstplatzierten erhalten Medaillen in Gold, Silber und Bronze und eine Urkunde. Folgende Titel „__ - Platz eSailing-Hessenmeisterschaft“ jeweils mit dem möglichen Zusatz: „Jugend AK XX, Junioren u. Erwachsene + Jahr“ werden an die siegreichen Teilnehmer vergeben. Sollten AK-Teilnehmer in der Gesamtwertung Plätze unter den vorderen drei belegen, so erhalten diese die entsprechenden Medaillen und Urkunden für beide Wertungen.

Die Hessenmeister werden am Hessischen Seglertag geehrt.

§ 6 Obliegenheiten der Vereine

Der Ausrichter muss die Ergebnisse innerhalb von 24h online zugänglich machen.